

CL GS-01 Detailprüfung Betriebshandbuch und Typenschild

Gerätemuster	SKYWALK Arak AIR2	Prüfnummer:
Modifikation		
Antragsteller	Skywalk	

Versuche durchgeführt	Von RB	Am 27.03.2025	Ort Grafenaschau
------------------------------	--------	---------------	------------------

Verweis auf LTF	Überprüfung der Betriebsanweisung Für die Überprüfung wurde die Betriebsanweisung Stand: proguide Version 1.0/03_25 und basic_guide Version 1.3 / 02_22 verwendet. Sind die folgenden Punkte in der Betriebsanweisung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
	Name und Adresse des Herstellers	x		
	Angabe des Gerätemusters	x		
13.2	Anweisung in deutscher Sprache	x		
13.2.1 a)	Fassung und Datum der Betriebsanweisung im Titelblatt	x		
13.2.1 b)	Verwendungszweck	x		
13.2.1 c)	technische Kurzbeschreibung und beschriftete Übersichtszeichnung insbesondere der für die Bedienung wichtigen Bauelemente	x		
13.2.1 d)	Grenzlagen aller Einstellmöglichkeiten mit Funktionsweisen und Auswirkungen	x		
13.2.1 e)	gerätebezogene Verfahren für ein- und doppelsitzigen Betrieb, Schleppbetrieb	x		
13.2.1 f)	Verfahren für Notfälle und besondere Flugzustände	x		
13.2.1 g)	Besonderheiten (z. B. Einweisung)	x		
13.2.1 h)	für die Inbetriebnahme, Montage und Demontage des Gerätes die notwendigen Angaben in Wort und Bild	x		
13.2.1 i)	Auflistung der notwendigen Kontrollen für Montage und Funktionen (Checkliste)	x		
13.2.1 j)	notwendige Angaben für Transport und Lagerung	x		
13.2.1 k)	für die Instandhaltung: Lebensdauer und Austauschzeitpunkte von Bauteilen Häufigkeit, Art und Umfang von Instandhaltungsarbeiten Hinweise auf Reparaturverfahren, Liste der Ersatzteile, Empfehlungen für Reinigung und Pflege	x		

Erstellt/Geändert: Reiner Brunn	Freigegeben: Hannes Weininger		
CL GS-01	Gültig ab: 01.05.2023	Version: 7	Seite 1/5

CL GS-01 Detailprüfung Betriebshandbuch und Typenschild Skywalk Arak Air2 Prüfnummer:

Verweis auf LTF	Überprüfung der Betriebsanweisung Für die Überprüfung wurde die Betriebsanweisung Stand: proguide Version 1.0/03_25 und basic_guide Version 1.3 / 02_22 verwendet. Sind die folgenden Punkte in der Betriebsanweisung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
13.2.1 l)	Verfahren für regelmäßige Nachprüfungen und deren Dokumentation in vorgegebenen Zeitabständen	x		
13.2.1 m)	Betriebsgrenzen	x		
13.2.1 n)	Gerätedaten (Datenblatt)	x		
13.2.1 o)	natur- und landschaftsverträgliches Verhalten	x		
13.2.1 p)	umweltgerechte Entsorgung des Gerätes	x		
13.2.3 a)	Klasse des Gerätes für die Anforderungen an den Piloten	x		
13.2.3 b)	Notverfahren insbesondere für schnellen Abbau der Flughöhe, Ausklappen des Segels und Beenden des stabilen Sackfluges	x		
13.2.3 c)	für doppelsitzige Gleitsegel Beschreibung der Verbindungsteile zwischen Tragegurten und beiden Gurtzeugen	--		

Verweis auf EN 926-2, 7 Betriebsanleitung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüf- punkte)	Überprüfung der Betriebsanleitung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
3. Name der Person oder Firma, die den Gleitschirm zur Prüfung vorge- stellt hat (falls es sich dabei nicht um den Hersteller handelt);				
a) 5) maximaler symmetrischer Steuerweg bei maximalem Fluggewicht;		X		
a) 8) Maße des bei der Prüfung verwendeten Gurtzeugs; (Abstand zwischen der Mitte der Basis der Karabiner);		X		
c) 8) Angaben zu jeglichen anderen einstellbaren, entfernbaren oder vari- ablen Vorrichtungen mit Verstellgrenzen (falls anwendbar); falls keine derartige Vorrichtung vorhanden ist, muss dies angegeben sein;		X		
c) 9) Maßzeichnungen aller Leinen einschließlich der Steuerleinen;		X		
c) 10) Maßangaben müssen sowohl die Längen der einzelnen Leinenab- schnitte als auch die Gesamtleinenlängen, gemessen vom Untersegel der Kappe bis zur Innenkante des Verbindungsgliedes mit den Tragegurten (siehe Anhang A), enthalten;		X		
11) Leinenlängen müssen unter einem langsam und gleichmäßig an- wachsenden Zug bei einer Kraft von 50 N gemessen sein;		X		
12) Maßzeichnungen der Tragegurte;		X		
13) Übereinstimmung der Maße, der Leinen, Steuerleinen und der Trage- gurte des Prüfexemplars mit den in der Betriebsanleitung angegebenen Maßen muss von der Prüforganisation nach Durchführung der Testflüge überprüft werden;		X		
14) gemessenen Gesamtlängen der Leinen dürfen nicht mehr als ± 10 mm von den Maßangaben in der Betriebsanleitung abweichen;		X		
15) gemessenen Längen der Tragegurte dürfen nicht mehr als ± 5 mm von den Maßangaben in der Betriebsanleitung abweichen;		X		
e) 5) Liste von Ersatzteilen und Informationen über ihren Bezug.		X		
f) Informationen zu Faltleinen: 1) Beschreibung der Prüfungen, für die (eine) Faltleine(n) erforderlich sind (ist);		--		
2) Informationen dazu, wie die Faltleine(n) angebracht werden (wird)."		--		

Verweis auf EN 926-2 , 7 Betriebsanleitung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüf- punkte)	Überprüfung der Betriebsanleitung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
5.3.3.1 Allgemeines ...Falls zusätzliche Leinen verwendet werden, muss dies im Prüfbericht notiert werden und alle Details wie Befestigung und Maße (Länge) der angegebenen Leinen müssen der Betriebsanleitung hinzugefügt werden.		--		

Verweis auf LTF , 13.1 Aufschriften	Überprüfung der Angaben des Typenschildes An den stückgeprüften Geräten sind mindestens folgende Angaben in deutscher Sprache sichtbar und dauerhaft anzubringen	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
13.1.1	a) Art des Gerätes	x		
	b) Muster des Gerätes	x		
	c) Name und Adresse der Prüfstelle	x		
	d) Bezeichnung und Ausgabe der angewandten Luft- tuchtigkeitsforderung und ggf. Norm	x		
	e) Nummer der Musterprüfung	x		
	f) Name des Herstellers	x		
	g) Werknummer des Gerätes	x		
	h) Jahr und Monat der Herstellung	x		
	i) Datum der Stückprüfung mit Unterschrift des Her- stellers	x		
	j) Zeitabstände für regelmäßige Nachprüfungen	x		
	k) folgender Warnhinweis: „Vor Gebrauch Betriebsan- weisung lesen.“	x		
13.1.3	a) Zahl der Sitze	x		
	b) Klasse des Gerätes für die Anforderungen an den Piloten	x		
	c) minimales und maximales Startgewicht in kg	x		
	d) Masse des Gleitsegels (Kappe, Leinen, Tragegurte) in kg (ca.)	x		
	e) projizierte Fläche (ca.)	x		
	f) Anzahl der Tragegurte	x		
	g) Beschleuniger (ja oder nein)	x		
	h) Trimmer (ja oder nein)	x		

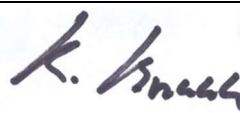
CL GS-01	Gültig ab: 01.05.2023	Version: 7	Seite 4/5
----------	-----------------------	------------	-----------

Prüfnummer:

Verweis auf EN 926-2 , 9 Kennzeichnung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüf- punkte)	Überprüfung der Angaben des Typenschildes An den stückgeprüften Geräten sind mindestens fol- gende Angaben in deutscher Sprache sichtbar und dauerhaft anzubringen	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
b) Name der Person oder Firma, die den Gleitschirm zur Prüfung vorge- stellt hat (falls es sich dabei nicht um den Hersteller handelt);		x		
e) Maße des bei der Prüfung verwendeten Gurtzeugs; (Abstand zwischen der Mitte der Basis der Karabiner);		x		
f) Nummer dieses Dokuments, d.h. EN 926-2, und Datum seiner Aus- gabe;		x		
g) Hinweise auf jegliche anderen Normen, mit welchen dieser Gleitschirm konform ist;		x		

Bemerkungen:

--

Ort und Datum			
		Unterschrift Prüfer	
Verteiler:	Geräteakte	Kopien verteilt am	
	Antragsteller Rechnungsstellung	von	